



Geschäftsordnung

Grundlage der Geschäftstätigkeit ist die Satzung des BeGiSA e.V. in der Fassung vom 22.04.2017

1. Geschäftsstelle

Momentan unterhält der BeGiSA e.V. keine Geschäftsstelle.

Postanschrift des Verbandes:

C/o Stefanie Sens
Alexander-Puschkin-Str. 56
39108 Magdeburg

2. Gültigkeit

Die Geschäftsordnung erhielt ihre Gültigkeit durch den Beschluss der Mitgliederversammlung am 22.04.2017 und ist bis auf Widerruf gültig.

3. Aufnahmekriterien

Als Mitglieder des BeGiSA e.V. können Bewerber/-innen aufgenommen werden, die folgende Kriterien erfüllen:

Ordentliche Mitglieder laut Satzung § 3.1 müssen mindestens einen der folgenden Abschlüsse vorweisen:

Akademische Abschlüsse

Diplom-Gebärdensprachdolmetscher/-in
(Hochschule Magdeburg-Stendal, Westsächsische Hochschule Zwickau, Universität Hamburg)

Gebärdensprachdolmetscher/-in B.A.
(Hochschule Magdeburg-Stendal, Humboldt Universität zu Berlin, Universität Hamburg)

Gebärdensprachdolmetscher/-in M.A. (Humboldt Universität zu Berlin)



Nicht-akademische Abschlüsse

Staatlich geprüfte/-r Gebärdensprachdolmetscher/-in
(Landesschulamt und Lehrkräfteakademie, Darmstadt/Staatliche
Prüfungsstelle München)

staatlich geprüfte/-r Dolmetscher/-in für Deutsche Gebärdensprache
(Landesschulamt und Lehrkräfteakademie, Darmstadt)

staatlich geprüfte/-r Dolmetscher/-in für internationale Gebärden oder
Gebärdensprache eines anderen Landes (Landesschulamt und
Lehrkräfteakademie, Darmstadt)

staatlich geprüfte/-r Dolmetscher/-in für Schriftdeutsch
(Landesschulamt und Lehrkräfteakademie, Darmstadt)

Geprüfte/-r Gebärdensprachdolmetscher/-in
(IHK Düsseldorf; Abschlussjahrgänge bis 2006)

Die hier genannten Abschlüsse und Prüfungen gelten vorbehaltlich als anerkannt und ermöglichen die Aufnahme in den BeGiSA e.V.. Andere Ausbildungen und Prüfungen können nach einer Qualitätsprüfung anerkannt werden.

Außerordentliche Mitglieder laut Satzung § 3.2 können Personen werden, die folgende Ausbildungsstätten besuchen und sich dort in der Ausbildung zum/zur Dolmetscher/-in für Gebärdensprache befinden:

Hochschule Magdeburg-Stendal,
Westfälische Hochschule Zwickau,
Universität Hamburg
Landesschulamt und Lehrkräfteakademie, Darmstadt
Staatliche Prüfungsstelle München
Humboldt Universität zu Berlin

4. Aufnahmeverfahren

Der Antrag zum Erwerb der Mitgliedschaft erfolgt formlos. Dieser Antrag mit dem vorliegenden Prüfungs- oder Ausbildungsnachweis, sowie ggf. den



Weiterbildungsbelegen der letzten zwei Kalenderjahre sind beim Vorstand des BeGiSA e.V. einzureichen.

Der geschäftsführende Vorstand beschließt nach Eingang des Antrags auf seiner nächsten Sitzung über den Aufnahmeantrag. Der Beschluss des Vorstands ist dem/der Bewerber/-in unverzüglich mitzuteilen.

Mit der Aufnahme in den Verband erhält das neue Mitglied ein Exemplar der aktuellen Satzung und Geschäftsordnung, sowie die vom Verband anerkannte Berufs- und Ehrenordnung für Gebärdensprachdolmetscher/-innen. Zudem werden dem Mitglied das Datenblatt, das schnellst möglich ausgefüllt an den Vorstand zurück geschickt werden soll, und die Daten für die Überweisung des Mitgliederbeitrages ausgehändigt.

5. Änderung der Mitgliedschaft und der Mitgliedsdaten/Mitgliedschaft in einem weiteren Berufsverband

Sollte sich der Ausbildungsstatus eines außerordentlichen Mitglieds ändern, ist dies unverzüglich dem Vorstand des Verbandes mitzuteilen. Die außerordentliche bzw. sonstige Mitgliedschaft geht nur auf Antrag in eine ordentliche bzw. außerordentliche Mitgliedschaft über. Das Aufnahmeverfahren gilt dann wie oben beschrieben.

Sollten sich die vom Mitglied angegebenen Daten ändern, ist das Mitglied gemäß Satzung § 4.5. verpflichtet, die Daten so schnell wie möglich an den Vorstand weiterzugeben. Hierfür ist das Datenschutzblatt zu verwenden (siehe Anlage 1).

Ist ein Mitglied neben der Mitgliedschaft im BeGiSA e.V. in einem weiteren Berufsverband für Gebärdensprachdolmetscher/-innen Mitglied, ist dies dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

Ist der andere Verband ebenfalls Mitglied im BGSD e.V. hat das Mitglied die Pflicht schriftlich mitzuteilen, welcher Verband seine Stimme bei Versammlungen des BGSD vertreten soll.

6. Mitgliedsbeiträge

Die Jahresbeiträge betragen

- 180 € für ordentliche Mitglieder
- 30 € für außerordentliche Mitglieder

Der BeGiSA e.V. ist Mitglied im Bundesverband der Gebärdensprachdolmetscher/-innen Deutschlands (BGSD) e.V. Für ordentliche Mitglieder laut Satzung § 3.1, die



Mitglied des Berufsverbandes sind oder bis zum Juni der Geschäftsjahres die Mitgliedschaft erworben haben, wird ein Pro-Kopf-Jahresbeitrag in Höhe von 130,00 € (ab 2016) an den BGSD abgeführt. Diese ist im o.g. Mitgliedsbeitrag enthalten.

Hat ein Mitglied erst nach dem 31.6. des Geschäftsjahres eine ordentliche Mitgliedschaft laut Satzung § 3.1 erworben, wird ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 180,- € fällig. Ändert sich der Status eines außerordentlichen Mitgliedes zum ordentlichen Mitglied im laufenden Geschäftsjahr, so ist der Differenzbetrag zum vollen Beitrag nachzuzahlen.

Ist ein ordentliches Mitglied bereits/zudem Mitglied in einem anderen Berufsverbandes, der zu den korporativen Mitgliedern des BGSD zählt, wird der Pro-Kopf-Jahresbeitrag von dem Verband abgeführt, der die Stimme des Mitgliedes gegenüber des BGSD e.V. vertritt. Die Höhe des Jahresbeitrages, der an den BeGiSA e.V. gezahlt wird, ist von dieser Entscheidung unabhängig.

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31. Januar für das laufende Geschäftsjahr an den Verband zu entrichten. Tritt ein Mitglied zu einem späteren Zeitpunkt in den Verband ein, wird der Mitgliedsbeitrag unverzüglich fällig. Die Bankverbindung des BeGiSA e.V. lautet:

BeGiSA e.V.

Bank: Salzlandsparkasse

IBAN: DE89 8005 5500 3024 0032 22

7. Weiterbildungspflicht

Wie in § 4.3 der Satzung des BeGiSA e.V. festgelegt, haben die Mitglieder des Vereins eine Weiterbildungspflicht. Diese ist wie folgt geregelt:

Ordentliche Mitglieder verpflichten sich zur Aufrechterhaltung und Verbesserung ihrer tätigkeitsspezifischen Fähigkeiten, sowie im Hinblick auf eine anzustrebende Professionalisierung und Spezialisierung, **zweimal jährlich** an berufsrelevanten Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Bei weniger als drei Weiterbildungen in zwei Jahren kann der Vorstand den Ausschluss ordentlicher Mitglieder beschließen.

Außerordentliche Mitglieder verpflichten sich zur Aufrechterhaltung und Verbesserung ihrer tätigkeitsspezifischen Fähigkeiten sowie im Hinblick auf eine anzustrebende Professionalisierung und Spezialisierung, **einmal jährlich** an berufsrelevanten Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.



Als **Nachweis** über besuchte Weiterbildungen sind bis zum 31.1. des Folgejahres bei der oben genannten Postanschrift oder per E-Mail an die dafür zuständige Person Kopien der Weiterbildungsnachweise einzureichen.

Hierfür gilt: Sind die Nachweise vom BeGiSA e.V. oder einem anderen einschlägigem Berufsverband für GSD, werden sie anerkannt. Wird eine externe Weiterbildung besucht, ist eine Teilnehmerbestätigung wie Anlage 2 von Nöten.

Wenn bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres keine Weiterbildungsnachweise eingegangen sind, muss davon ausgegangen werden, dass keine Weiterbildungen besucht wurden.

8. Berufs- und Ehrenordnung

Die Mitglieder des BeGiSA e.V. erkennen die Berufs- und Ehrenordnung des BGSD e.V. an und handeln danach.



Anlage 1

Verwendung der Mitgliederdaten

Lieber Vorstand des BeGiSA e.V.,

hiermit teile ich Ihnen meine neuen/geänderten Mitgliederdaten mit. Bitte verwendet diese wie unten angegeben.

		Bitte verwendet diese Angabe ...			
Daten		... auf der Homepage	... bei der Erstellung von Flyern u. Infomaterial	... bei der Erstellung der VDeK* Liste	... nur intern
Ort	**				
Vollständige Adresse	**	-----	----		
Mobil	**				
Tel	**				
Fax	**				
E-Mail	**				
Geburtsdatum	**	-----	----	-----	X

* Verband der Ersatzkassen e.V.

** Bitte Daten eintragen

Ich bin damit einverstanden, dass der BeGiSA e.V. meine Daten entsprechend meiner Angaben verwenden kann.

Datum/ Unterschrift



Anlage 2

Teilnahmebestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass Herr/Frau _____ an der Weiterbildung

_____ teilgenommen hat. Zudem wird bestätigt, dass die oben genannte Person **nicht** gedolmetscht hat.

Falls Rückfragen von Seiten des BeGiSA e.V. bestehen, kann die Referentin/der Referent unter folgenden Angaben kontaktiert werden:

Kontaktdaten können
der angefügten Teilnahme-
bescheinigung entnommen werden

Datum Unterschrift